

Hygienekonzept TuS “Vorwärts“ Augustfehn

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Stand 9. Oktober 2020

Vereins-Informationen

Verein: TuS “Vorwärts“ von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e.V.

Adresse Am Kanal 149a, 26689 Apen

Ansprechpartner*in
Für Hygienekonzept Luca Harwardt

Mail harwardt.luca@web.de

Kontaktnummer 0170-8339909

Grundsätze

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 9 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

- Die Vorschriften des Landes Niedersachsen und die Regeln im Trainings- und Spielbetrieb sind einzuhalten
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Wer sich nicht an die Vorgaben hält, wird bis zur Aufhebung der Einschränkungen vom Gelände verwiesen.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen/Kreisbildung) sind zu unterlassen

- Das Gebäude wird mit Mund-Nasenbedeckung betreten.
- Im Außenbereich ist Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. im Take-Away Bereich, wenn man sich bei Regen unterstellt, auf den Bänken etc.)
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Für den Fall, dass ein Verletzter zu versorgen ist, sind Einwegmasken, Handschuhe und Handdesinfektion im Schiedsrichterraum
- Zusätzlich tragen Trainer eigene Masken bei sich
- Sämtliche genutzte Trainingsgeräte (Tore, Hütchen, Stangen, Bälle etc.) sind nach dem Training oder Spiel zu desinfizieren. Flächendesinfektion und Tücher stehen im Geräteraum bereit.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Luca Harwardt.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS "Vorwärts" Augustfehn und der Sportstätte am Stahlwerk erstellt und mit dem Gesundheitsamt Westerstede abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und/oder Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Die Handwasch-Schleuse und der Sanitärbereich werden täglich gereinigt, Türklinken usw. desinfiziert.
- Sollten Umkleiden geöffnet werden, so ist vom Trainer des TuS Vorwärts sicherzustellen, dass die Kabine der Heim- und Gastmannschaft für die nachfolgende Gruppe gelüftet, gereinigt und desinfiziert wird.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Die Informationen sind für alle im Downloadbereich auf www.tus-vorwaerts-augustfehn.de verfügbar.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Coaching-Zone) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Luca Harwardt
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Zone 2 wird nur unter folgenden Punkten zur Verfügung stehen:
 - Es kann ausreichend gelüftet werden.
 - Anschließend kann gereinigt und desinfiziert werden
 - Umkleiden sind absolut zwingend notwendig
 - Nach Möglichkeit sollten Heim- und Gastspieler umgezogen erscheinen
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Luca Harwardt
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Mannschaften, die sich nicht an die Hygienevorschriften halten, wird künftig keine Kabine mehr zur Verfügung gestellt.

- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Duschen bleiben gesperrt, da der Zutritt nur einzeln möglich wäre und nicht ausreichend gelüftet werden kann (innen liegend).
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. (nicht höher als 50 Personen)
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Clubraum, Kiosk und Heizungsraum fallen nicht unter die genannten Zonen und werden ausschließlich vom Personal und einzeln oder mit Mund-/Nasenabdeckung betreten.

5. Zugang und Abfahrt vom Sportplatz

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training, Spiel oder das Teilnehmen an einer Veranstaltung geplant ist.
- Der Sportplatz wird über den Hintereingang über die Auffahrt betreten und über den eingezäunten Weg zum Haupteingang wieder verlassen
- Markierte Flächen auf dem Parkplatz sind frei zu lassen, damit kein Engpass entsteht
- Fahrräder werden auf dem linken Parkstreifen abgestellt (gekennzeichnet)
- Das Gelände ist unmittelbar nach dem Training oder Spiel von allen Beteiligten unter Wahrung des Abstandes zügig zu verlassen.

6. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts und dessen Folgen der Nichteinhaltung.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant. Änderungen bitte mit Luca Harwardt abstimmen.
- Eine Gruppe betritt den Platz erst, wenn dieser vollständig frei ist
- Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als **60** Personen erfolgt.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Anwesenheit der maximal **60** Personen gemäß der aktuellen Verfügung (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Beginn, Ende) und mailen den Dokumentationsbogen spätestens 12 Stunden nach jeder Veranstaltung an Luca Harwardt unter dokumentation@tus-vorwaerts-augustfehn.de.
- Die Vorlage zur Dokumentation ist im Downloadbereich unter www.tus-vorwaerts-augustfehn.de hinterlegt.
- Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Somit ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses werden die Kontaktdaten gelöscht.
- Verantwortlich für die korrekte und vollständige Dokumentation ist der jeweilige Trainer. Der TuS Vorwärts Augustfehn kommt für etwaige Bußgelder oder Regresse durch falsche oder unvollständige Dokumentation nicht auf.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung und korrekte Dokumentation zu ermöglichen.
- Vor und nach dem Training ist Händewaschen Pflicht.
- Handwaschregeln hängen aus, Seife und Papiertücher sind zu nutzen
- Trainingsmaterial ist immer zu desinfizieren, bevor es wieder weggeräumt wird. Darunter fallen auch transportable Tore.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich, wenn angemeldet und für die jeweilige Veranstaltung zugelassen. Zuschauerbereiche der jeweiligen Plätze hängen aus. Die jeweiligen Trainer haben für den Abstand unter den Zuschauern Sorge zu tragen.
- Der Zugang zu Toiletten, Waschbecken mit Seife und Einweghandtüchern sowie zur Handdesinfektion ist während des Trainings sichergestellt. Der Zutritt erfolgt einzeln.
- Clubraum, Kiosk und Heizungsraum fallen nicht unter die genannten Zonen und werden ausschließlich vom Personal und einzeln oder mit Mund-/Nasenabdeckung betreten.

7. Spielbetrieb

Grundsätze

- Das jeweils aktuell gültige Hygienekonzept wird im Downloadbereich der Homepage www.tus-vorwaerts-augustfehn.de allen Trainern, Spielern, Ehrenamtlichen, Gastmannschaften, Schiedsrichtern und Zuschauern zur Verfügung gestellt
- Gespielt wird in einer Gruppe von nicht mehr als **60** Personen aktiv Sportausübender (**59** beteiligte Spieler/Sportausübende inkl. Ersatzspieler insgesamt aus den beteiligten Mannschaften +1 Schiedsrichter)
- Die Trainer*innen dokumentieren die Anwesenheit der maximal **60** Personen in Zone 1 sowie der Trainer und Betreuer des Heim- und Gastvereins und Schiedsrichterassistenten gemäß der aktuellen Verfügung (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Beginn, Ende) und mailen den Dokumentationsbogen spätestens 12 Stunden nach jeder Veranstaltung an Luca Harwardt unter dokumentation@tus-vorwaerts-augustfehn.de.
- Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Somit ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses werden die Kontaktdaten gelöscht.
- Verantwortlich für die korrekte und vollständige Dokumentation ist der jeweilige Trainer. Der TuS Vorwärts Augustfehn kommt für etwaige Bußgelder oder Regresse durch falsche oder unvollständige Dokumentation nicht auf.
- Zuschauer sind nur zugelassen, wenn ausreichend Personal für die jeweilige Veranstaltung zur Verfügung steht.
- Die maximale Anzahl Zuschauer beträgt bei Veranstaltungen mit Zuschauern 50. **Nicht** unter die Gruppe der Zuschauer fallen nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Westerstede die im Spielbericht genannten Trainer und Betreuer, Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten in Zone 1 und die ehrenamtlich tätigen Ordner, Catering, Turnierleitung, Kassierer, die im jeweiligen Einsatzplan benannt sind.
- Heim- und Gastmannschaft finden sich spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ein und betreten das Gelände über den Eingang zum Handwaschbereich. Wartezeit beim Betreten ist einzuplanen und auf Abstände zu achten. Der Wartebereich ist entsprechend markiert.
- Mannschaftsbesprechungen finden unter Einhaltung des Abstandes in Zone 1 statt.
- Einlass von Zuschauern erfolgt frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn durch den Eingang mit Anmeldung am Einlass. Kommt es zu Wartezeiten beim Einlass, sind die Abstände zu beachten. Der Wartebereich ist entsprechend markiert.
- Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsmittelspender.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Einweghandtüchern ist während der Veranstaltung sichergestellt. Der Zutritt erfolgt einzeln.
- Laufwege sind markiert und ausgeschildert.
- Alle genutzten Materialien wie bewegliche Tore, Eckstangen, Hütchen etc. sind nach dem Spiel zu desinfizieren.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte in Zone 1 und 2 sind nur gestattet, wenn ein eigenes Spiel geplant ist.

- Zuschauer sind bis zu 50 unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich, wenn am Einlass angemeldet und für die jeweilige Veranstaltung zugelassen. Die Zuschauerbereiche der jeweiligen Plätze hängen aus.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Einweghandtüchern ist während des Spieles sichergestellt. Der Zutritt erfolgt einzeln.
- Clubraum, Kiosk und Heizungsraum fallen nicht unter die genannten Zonen und werden ausschließlich vom ehrenamtlichen Personal und einzeln oder mit Mund-/Nasenabdeckung betreten.

8. Gastronomie

- Es gelten die jeweils aktuell gültigen Verfügungen des Landes Niedersachsen.
- Es wird ausschließlich Takeaway-Außengastronomie ohne Sitzplätze angeboten.
- Im Außengastronomie-Bereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Der Abstand ist zu beachten. Wartebereiche und Laufwege sind markiert.
- Es wird für die Ausgabe von Getränken und Essen ausschließlich recyclebares Einweg-Geschirr und Besteck verwendet.
- Der Verkauf schließt mit Ende der Veranstaltung. Der Gastronomiebereich ist unter Wahrung des Abstandes über den markierten Ausgang zügig zu verlassen.

9. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS Vorwärts Augustfehn hat den Anspruch, auch Personen mit hohem Risiko für einen schweren Verlauf die größtmögliche Sicherheit beim Aufenthalt auf dem Gelände und die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen und sorgt daher mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Verfügung des Landes Niedersachsen sowie der Empfehlungen des DFB, des NFV, des DOSB und DEHOGA die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.

Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (2 m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben UND der individuellen Vorgabe pro Mannschaft und Platz
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen bleiben gesperrt, da nicht ausreichend zu lüften	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen bleiben gesperrt, da nicht ausreichend zu lüften	Desinfektionsmöglichkeit Umziehen und Duschen zu Hause
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen

	Grundsätzlich einzeln betreten. Wenn nicht möglich, Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Grundsätzlich einzeln betreten. Wenn nicht möglich, Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Einzeln betreten. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben		Keine Gastronomie
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

